

Vorlage an den Landrat

**Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis
31. März 2030
2025/391**

vom 9. September 2025

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Die oder der Datenschutzbeauftragte leitet die kantonale Datenschutz-Aufsichtsstelle. Die Aufgaben der Aufsichtsstelle sind im Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG; SGS 162) geregelt.

Der Landrat wählte am 18. November 2021 für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 Markus Brönnimann als Datenschutzbeauftragten.

1.2. Zuständigkeiten

Gemäss § 37 Abs. 2 IDG wird die oder der Datenschutzbeauftragte vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats auf Amtsperiode gewählt. Der Landrat ist an den Vorschlag des Regierungsrats gebunden.

1.3. Ausschreibung

Auf die Ausschreibung im Amtsblatt vom 3. Juli 2025 sind keine Anmeldungen eingegangen.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 Markus Brönnimann, Münchenstein, als Datenschutzbeauftragten wiederzuwählen.

Liestal, 9. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich